

Gutachterausschuss des Landkreises Barnim:

Auslegung der Bodenrichtwertkarte des Landkreises Barnim

am 26. Januar 2009 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Barnim die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2009 beschlossen.

Gemäß § 11 Abs. 5 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 29. Februar 2000, geändert am 24. September 2004, sind die Bodenrichtwertkarten, sobald diese in Druckform vorliegen, in den Gemeinden für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die neue Bodenrichtwertkarte wird in der Zeit vom

15.03.2009 – 15.04.2009

während der Sprechzeiten *in den Verwaltungen der Ämter* (Biesenthal-Barnim, Britz-Chorin-Oderberg, Joachimsthal und Schorfheide) *und amtsfreien Gemeinden* (Ahrensfelde, Bernau bei Berlin, Eberswalde, Panketal, Wandlitz und Werneuchen) und in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses öffentlich ausgelegt.

Jeder Interessierte hat die Möglichkeit, die Bodenrichtwertkarte gegen eine Gebühr in Höhe von 30 € käuflich zu erwerben.

Schriftliche oder mündliche Bodenrichtwertauskünfte sind – auch außerhalb der Auslegungsfrist – in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erhältlich.